



RECHTSANWALTSKAMMER KARLSRUHE

Karlsruhe, im Januar 2020
Seminarnummer 2020 14

RAK Karlsruhe, Reinhold-Frank-Str. 72, 76133 Karlsruhe

SONDERRUNDSCHREIBEN

„Aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung zum Insolvenzrecht“

Sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen,
die Rechtsanwaltskammer Karlsruhe führt für ihre Mitglieder am

Donnerstag, 26. November 2020, von 9.00 bis 17.45 Uhr
im Ehrenbergsaal des Bürgerzentrums, Am Alten Schloß 22, Bruchsal
(Parkmöglichkeiten Tiefgarage Bürgerzentrum oder Parkhaus Kaiserstraße)

das obige Seminar mit dem Referenten

Herrn Professor Dr. Markus Gehrlein
Richter am BGH, Honorarprofessor der Universität Mannheim,

Hinweis: Das Seminar wird als Fortbildungsveranstaltung i.S. von § 15 FAO für Fachanwälte für Insolvenzrecht und Handels- und Gesellschaftsrecht mit 7,5 Stunden anerkannt.

Die **Teilnahmegebühr** für das Seminar beträgt einschließlich Getränken, Kaffeepausen, Mittagessen, Skript und Parkgebühr **160,00 €** und ist **ausschließlich** auf das Seminkonto der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe **unter Angabe der Seminarnummer 2020 14 sowie den Namen des Teilnehmers** bei der

Postbank Karlsruhe, IBAN: DE56 6601 0075 0169 2167 59, BIC: PBNKDEFF

zu überweisen.

Die Seminargebühr ist mit der Anmeldung fällig, eine Eingangsbestätigung sowie eine Rechnungsstellung erfolgen nicht.

Bei einem Rücktritt von der Anmeldung während der letzten 10 Tage vor Beginn der Veranstaltung ist eine Rückzahlung der Teilnahmegebühr nur ausnahmsweise nach Prüfung im Einzelfall möglich.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

RA Walther Hindenlang
Geschäftsführer

Themenübersicht

Das Seminar „Aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung“ stellt in systematischer Darstellung die Rechtsprechung des IX. Zivilsenats des BGH vor. Behandelt werden die drei Bereiche „Eröffnungsverfahren“, „Eröffnetes Verfahren“ und „Insolvenzanfechtung“. Der durch die Rechtsprechung geprägte Stoff wird in allen Bereichen durch aktuelle Fälle vertieft.

Unter dem Komplex „Eröffnungsverfahren“ werden die Anforderungen an einen von dem Schuldner oder einem Gläubiger gestellten Insolvenzantrag erörtert. Während beim Schuldnerantrag insbesondere Vertretungsfragen im Mittelpunkt stehen, geht es bei dem Antrag eines Gläubigers um die Glaubhaftmachung seiner Forderung und des Insolvenzgrundes sowie sein Rechtsschutzinteresse. Sachverhalte mit internationalem Einschlag werden in den Blick genommen. Die Besonderheiten des Beschwerdeverfahrens werden im Einzelnen verdeutlicht. Schließlich werden die Insolvenzgründe der Zahlungsunfähigkeit und der Überschuldung erläutert.

Im Schwerpunkt „Eröffnetes Verfahren“ werden eine Fülle aktueller Probleme angesprochen. Zunächst geht es um mit der Verfahrenseröffnung verbundene Verfügungsbeschränkungen des Schuldners, gleich ob es sich um Forderungen, Kontoguthaben oder dingliche Rechte handelt. Anschließend werden die Bestandteile der Insolvenzmasse und damit die Reichweite des Insolvenzbeschlags, etwa soweit unpfändbare Vermögensrechte betroffen sind, behandelt. Ferner werden Aussonderung und Absonderung angesprochen. Schließlich werden Rechtsfragen zur Abberufung und Haftung des Insolvenzverwalters in den Blick genommen.

Als letzter Teil schließt sich der schwierige Bereich der „Insolvenzanfechtung“ an, wo den Teilnehmern mit Hilfe exemplarischer Fälle zumindest ein Grundverständnis vermittelt werden soll. Die Rechtsnatur der Insolvenzanfechtung wird geklärt. Sodann werden die allgemeinen Anforderungen der Insolvenzanfechtung – eine Rechtshandlung und eine Gläubigerbenachteiligung – vorgestellt. Außerdem werden die Voraussetzungen besonders bedeutsamer Insolvenzanfechtungstatbestände (§§ 130, 131, 133, 134 InsO) erläutert.